
Globalzession

Zedentin

Firma

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Zessionarin

Firma

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Die Zedentin tritt hiermit ihre sämtlichen aus dem Geschäftszweig entstammenden gegenwärtigen und künftigen Forderungen samt Neben- und Vorzugsrechten unter Gewähr für Bestand, Höhe, Einbringlichkeit und Abtretbarkeit als Sicherheit für den ihr von Letzterer gewährten Kredit an die Zessionarin ab.

Die Zedentin bestätigt, dass

- ihre Forderungen nicht an einen anderen Gläubiger abgetreten hat;
- je mit dem Zahlungseingang der abgetretenen Forderungen an den vereinbarten Zahlungszielen gerechnet werden kann.

Die Zedentin verpflichtet sich,

- der Zessionarin monatlich eine aktualisierte Debitorenliste zukommen zu lassen;
- dem Zessionar auf Verlangen sämtliche Auskünfte und Unterlagen (Vertrag, Auftragsbestätigung, Fakturen, Mahnungen und Korrespondenzen etc.), die für das Inkasso der Drittforderungen notwendig sind, zukommen zu lassen.

Die Zessionarin ist berechtigt, dem Drittschuldner die Zession zu notifizieren und das Guthaben direkt einzuziehen.

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist

Ort / Datum

Unterschrift Zedentin:

Beilage
Debitorenliste der Zedentin vom